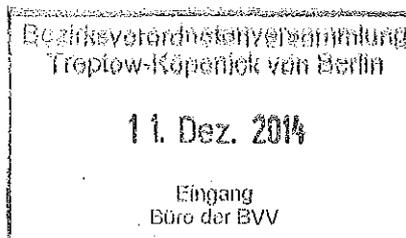


Vorsteher der BVV  
Herrn Groos



über BzBm

7

**Beantwortung der Kleinen Anfrage VII/0672 des Bezirksverordneten Herr Johann Eberlein vom 08.12.2014**

Frage  
**Uferweg Britzer Verbindungskanal**

Ich frage das Bezirksamt:

1. In wessen Eigentum befinden sich die nordwestlichen Uferflächen des Britzer Verbindungskanals in Baumschulenweg zwischen Südostallee und Mündung in die Spree?
2. Wie bewertet das Bezirksamt die Verkehrssicherheit in diesem Bereich?
3. Gibt es Pläne zur Aufwertung und zur Herstellung der uneingeschränkten Begehbarkeit dieses Bereiches?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Die Uferbereiche am Britzer Zweigkanal befinden sich im Eigentum des Bundes, Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV).

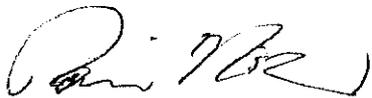
Zu 2.

Die Bewertung der Verkehrssicherheit in diesem Bereich kann ausschließlich durch den Grundstückseigentümer selbst, hier durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, vorgenommen werden. Das Bezirksamt kann hierzu keine Aussage treffen.

Zu 3.

Konzeptionell geben der Flächennutzungsplan und die daraus entwickelten Planwerke des Landes die Anlage von öffentlichen Grünzügen an allen Gewässerrändern landesplanerisch vor. Die Uferkonzeption des Bezirkes Treptow-Köpenick (in Aufstellung) führt dieses Ziel auf regionaler Ebene konkretisiert fort. Eine bauliche Umsetzung der Planungen ist an den Stellen, an denen die angrenzenden Flächen nicht im Eigentum des Landes Berlin liegen und Uferwege bereits vorhanden sind, ungewiss. Der durchgehende Uferstreifen liegt im Eigentum der WSV des Bundes und dient der Unterhaltung der Bundeswasserstraße im Sinne des reibungslos fließenden und sicheren Schiffsverkehrs. Er kann nicht abgegeben oder für andere Zwecke gewidmet werden. Eine Duldung des Betretens von Wegen für die

Allgemeinheit ist möglich, wenn verträgliche Vereinbarungen mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) getroffen werden. Die Verkehrssicherungspflicht für die öffentliche Nutzung muss dann vom jeweiligen Vertragspartner übernommen werden. Damit würden beispielsweise für das Land Berlin (i.d.R. Tiefbau- oder Grünflächenbereich) Kosten und Pflichten entstehen, die nicht aus den normalen und sehr geringen finanziellen Zuweisungen und dem vorhandenen Personalbestand gedeckt werden können.



Rainer Hölmer

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV					
Zur Erstellung dieses/er:		Drs. Nr.		haben	
Antwort Kleine Anfrage		VIII/0672			
		Anzahl	Arbeits- stunde n	Betrag in €	
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €	
	gehobenen Dienst	1	1,00	53,68 €	
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €	
notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)					
aufgewendet und damit entstanden in der <b>Fachabteilung</b> Gesamtkosten in Höhe von:		53,68 €			
Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:			26,25	€	
<b>Damit ergeben sich Gesamtkosten von:</b>		79,93 €			